

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Uderns hat in seiner Sitzung vom 07. Februar 2018 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 07. Februar 2018, mit der Planungsnummer 935-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich 1486/4, 1190 KG 87123 Uderns ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung

Grundstück **1190 KG 87123 Uderns**

rund 124 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 124 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **1486/4 KG 87123 Uderns**

rund 821 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Uderns ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Uderns eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.gemeinde.uderns.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Uderns



Angeschlagen am: 08. Februar 2018
Abgenommen am: 10. März 2018